

**A.**

**Laufende Teuerungszulagen.**

1. Den Beamten und den in vollen Tagewerken (nicht nur stundenweise) beschäftigten Diätariern werden die laufenden Teuerungszulagen für die Zeit vom 1. Mai 1917 ab bis zum Schlusse des Monats, in dem der Krieg endigt, ohne Ortsklassenunterschiede nach folgender Staffel gewährt:

Beamte und Diätarier	bei einem jährlichen Diensteinkommen von		
	nicht mehr als 2300 M (I. Gruppe)	mehr als 2300, aber nicht mehr als 4800 M (II. Gruppe)	mehr als 4800, aber nicht mehr als 7800 M (III. Gruppe)
	monatlich		
	M	M	M
A. Unverheiratete, sowie Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinder . . . . .	10	—	—
B. Verheiratete ohne Kinder . . . . .	16	13	—
C. Verheiratete, Verwitwete oder Geschiedene mit Kindern:			
bei 1 Kinde . . . . .	27	23	10
= 2 Kindern . . . . .	40	35	21
= 3       " . . . . .	54	48	33
= 4       " . . . . .	69	62	46
= 5       " . . . . .	85	77	60
Für jedes folgende Kind erhöht sich die Steigerung fortschreitend um monatlich 1 M, also			
in der I. Gruppe 17, 18, 19 M usw.,			
= II.       "     16, 17, 18       "			
= III.       "    15, 16, 17       "			
die Zulage beträgt daher z. B. bei 7 Kindern . . . . .	120	110	91

2. Den Beamten und Diätariern mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 2300 M (I. Gruppe) oder 4800 M (II. Gruppe) oder 7800 M (III. Gruppe) sind die Zulagen gegebenenfalls bis zur Erreichung desjenigen jährlichen Gesamtbetrags an Dienst- einkommen und Teuerungszulagen zu zahlen, den sie erhalten würden, wenn sie ein Dienst- einkommen von 2300, 4800 oder 7800 M bezögen. Der so berechnete Betrag der Zulage ist gegebenenfalls auf volle Mark aufzurunden; die Zulage beträgt mindestens 3 M monat- lich. Beispielsweise erhält

a) ein unverheirateter Beamter mit einem Dienst- einkommen von 2350 M eine monat- liche Zulage von  $\frac{2300 + (10 \cdot 12) - 2350}{12} = 5,83$ , aufgerundet 6 M;